

Stellungnahme des DGB-Stadtverbandes Düsseldorf zum Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf 2025

Der Haushaltsplan 2025 der Landeshauptstadt Düsseldorf beeinträchtigt die Lebensqualität der Bürger*innen – wir brauchen eine Stärkung der Einnahmen!

Einleitung

Das Ausgabevolumen liegt mit 4,2 Milliarden Euro um 0,3 Milliarden Euro höher als im Vorjahr und auch die Investitionen steigen mit 746,25 Millionen Euro um 0,85% gegenüber dem Vorjahr an. Aber diese Volumina reichen bei weitem nicht aus, um die sozialen, ökologischen und infrastrukturellen Probleme ernsthaft zu lösen. Positiv ist, dass der Haushaltsplan Kreditaufnahmen für Investitionen vorsieht, dass solche ökonomisch sinnvollen Kreditaufnahmen nicht aus ideologischen Gründen abgelehnt werden. Sie erweitern den Handlungsspielraum, um die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern.

Der DGB begrüßt ausdrücklich, dass die Investitionen für die Schulen mit 419,4 Milliarden Euro und die Gesamtaufwendungen für Verkehrsanlagen und ÖPNV mit 118,3 Millionen Euro deutlich angehoben werden. Dabei sind allerdings die Investitionen ausschließlich für den ÖPNV mit geplanten 22,3 Millionen Euro im Jahr 2025 bzw. 56,6 Millionen Euro unter Einbeziehung der Stadtbahnlinie U 81 nach 80 Millionen Euro im Jahr 2024 und 100 Millionen Euro im Jahr 2023 deutlich gekürzt und sollen bis zum Jahre 2028 weiter auf 6,7 Millionen Euro pro Jahr sinken. Die Schaffung eines attraktiven ÖPNV sieht sicher anders aus.

Für den DGB ist es in den nächsten Jahren von zentraler Bedeutung, die Investitionen weiter auf einem hohen Niveau zu halten. Der DGB sieht Bund und Land in der Pflicht, die Kommunen dabei finanziell zu unterstützen, da es voraussichtlich in den nächsten Jahren zu erheblichen Steuerausfällen kommen wird.

Ein wichtiger Baustein dabei ist ein echter Altschuldenfond, damit die Kommunen handlungsfähig bleiben. Hier müssen das Land und der Bund endlich ihre Hausaufgaben machen! Handlungsfähige Kommunen stärken die Demokratie!



In folgenden Punkten sieht der DGB weitere **Handlungs- bzw. Verbesserungsbedarfe**:

Die teils seit vielen Jahren bestehenden Probleme in der Stadt wie z.B. ein Mangel an bezahlbaren Wohnungen, Kitaplätzen, Erzieher*innen und Lehrer*innen, zu wenig Integrationsmaßnahmen von Geflüchteten, geringe Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), steigende Armut, kaputte Straßen bzw. Brücken und zu viele Staus werden mit der Haushaltsplanung 2025 nicht ernsthaft in Angriff genommen. Auch die Klimakrise mit immer wiederkehrenden Hitzeperioden und Unwettern stellt eine große finanzielle Herausforderung dar, die Stadt bis zum Jahre 2035, möglichst noch früher, klimaneutral und hitzebeständig zu machen.

In der Gesamtheit aller Investitionen reichen die Mittel angesichts der vielfältigen Probleme bei weitem nicht aus. Besonders deutlich wird dieser strukturelle Mangel im Bereich Bauen und Wohnen. Seit vielen Jahren fehlen 40.000 bezahlbare Wohnungen in der Stadt. Da sind die geplanten Investitionen in Höhe von 27,1 Millionen Euro lediglich ein „Tropfen auf den heißen Stein“. Hinzu kommt, dass die Mittelfristplanung bis zum Jahre 2028 jedes Jahr ein Defizit in dreistelliger Millionenhöhe beinhaltet. Auch wenn die Ausgleichsrücklage inzwischen 700 Millionen Euro beträgt, ist klar, dass sie bei dieser beständigen Defizitplanung in Kürze aufgebraucht ist. Diese mittelfristige Defizitplanung zeigt deutlich, dass die Einnahmeseite des Haushalts der Landeshauptstadt Düsseldorf strukturell unterfinanziert ist.

Es existiert ein gravierendes Einnahmeproblem, weil:

a) der Haushalt 2025 mit einem hohen Defizit im dreistelligen Millionenbereich geplant wird (261,8 Mio. Euro). Dieses Defizit ist auf der Grundlage einer optimistischen Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2025 geplant. Auch wenn aktuell deutlich höhere Einnahmen durch die Gewerbesteuer (+ 144 Millionen Euro) zu erwarten sind, so ist davon auszugehen dass nach zwei Rezessionsjahren, das geplante Defizit langfristig höher ausfallen könnte.

Verschärfend kommt hinzu, dass nicht nur im Jahr 2025, sondern laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 auch in den folgenden Jahren mit einem dreistelligen Millionendefizit geplant wird:

2026: minus 268,7 Millionen Euro,

2027: minus 177,0 Millionen Euro,

2028: minus 216,3 Millionen Euro.

b) mit den geplanten Defiziten die Schulden bis zunächst 2028 kontinuierlich ansteigen ohne eine erkennbare positive Entwicklung.



c) die geplanten Investitionen viel zu gering sind, um die Probleme seriös anzupacken. Das zeigt schon die Investitionsplanung in den kommenden Jahren bis 2028, die sich im Jahr 2025 noch auf einem guten Niveau befindet, aber ab 2026 sehr deutlich reduziert werden. Dies gilt ganz besonders für die Bereiche Schulen, Kindertagesstätten und ÖPNV.

d) Kürzungen von Etatansätzen jetzt schon festzustellen sind:

Im Vergleich zu 2024 sieht der Haushaltsplan 2025 jetzt schon Kürzungen bei der Sportförderung und der Ver- und Entsorgung vor. Bereits in diesem Jahr 2024 erfolgten Kürzungen gegenüber 2023 im Etat der sozialen Betreuung von Geflüchteten, die zu Stellenkürzungen bei Wohlfahrtsverbänden führten. Auch die Zuschüsse von Land und Bund für Aufgaben, die den Städten und Gemeinden übertragen werden, reichen bei weitem nicht aus.

Da derzeit bei den Haushaltsberatungen im Land und im Bund auch über Kürzungen beraten wird, ist nicht auszuschließen, dass Förderprogramme für die Kommunen eingestellt werden.

Zusammenfassend festgestellt gelangt der Haushalt der Stadt Düsseldorf mit dieser Planung 2025 sowie der Mittelfristplanung bis 2028 in eine bedrohliche Schieflage, weil

- die Schulden steigen, aber die Investitionen sinken.
- Kürzungen von Etats bzw. Positionen zukünftig in massiver Form zu erwarten und jetzt schon festzustellen sind.
- Die Einnahmeseite deutlich zu schwach ausgestattet ist, um die vielen sozialen und ökologischen Probleme in der Stadt gleichzeitig nachhaltig anzugehen.

Auf Seite 7 des Vorberichts zum Haushaltsentwurf ist ausgeführt:

„Die Kompensation der aktuellen Jahresfehlbedarfe erfordert wesentliche strukturelle Veränderungen, die nicht kurzfristig umsetzbar sind. Diese Bemühungen müssen den Düsseldorfer Haushalt nachhaltig und dauerhaft verbessern. Finanzielle Spielräume müssen erarbeitet werden, da ansonsten die kommunale Selbstbestimmung gefährdet ist.“

Und auf Seite 69 dieses Vorberichts ist weiter ausgeführt:

„Mit Blick in die Zukunft müssen, die derzeit noch negativ geplanten Jahresergebnisse deutlich verbessert werden, um perspektivisch wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Es ist daher unerlässlich, dass die Landeshauptstadt Düsseldorf Art und Umfang der angebotenen Leistungen überdenkt und die damit verbundenen Prozesse überprüft. Notfalls müssen Leistungen auch eingeschränkt oder gar auf diese verzichtet werden.“

Diese Aussagen weisen klar auf zukünftig verschärfte Spar- bzw. Kürzungshaushalte hin. Alle Aufgaben und Ausgaben sollen demnach auf den Prüfstand. Klar ist, dass Aufgaben und Ausgaben immer auch auf ihre Effizienz zu überprüfen sind. Verschwendung ist zu vermeiden.



Wir erkennen aber derzeit keine Verschwendung in irgendeinem Bereich. Es wäre ein Irrtum, davon auszugehen, dass Einsparungen im dreistelligen Millionenbereich zu erreichen wären, ohne die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verschlechtern.

Der Hinweis darauf, dass „finanzielle Spielräume erarbeitet werden müssen“, ist zutreffend und kann nur über höhere Steuereinnahmen gelöst werden. Deshalb fordern wir, den alternativen Weg zu einem Kürzungshaushalt zu beschreiten: Die Stärkung der Einnahmeseite des Haushalts, und zwar ohne Privatisierungen, ohne Grundstücksverkäufe zu Höchstpreisen an private Investoren und ohne Gebühren- bzw. Steuerhöhungen für die Bürger*innen.

Unsere Vorschläge sind:

a) Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer für Multimillionäre und Milliardäre, die den Bundesländern und damit den Kommunen sofort eine finanzielle Stärkung bringt und gleichzeitig der Verringerung von Ungleichheit in der Gesellschaft dient. Der Rat der Stadt sollte einen Beschluss fassen, die Landesregierung NRW aufzufordern, eine Bundesratsinitiative zur Wiederbelebung der Vermögenssteuer zu initiieren.

b) Eine wirksame Reform der Erbschaftssteuer, die die ungerechten Ausnahmen von sehr Reichen abschafft. Sie stärkt die kommunalen Finanzen, weil auch die Erbschaftssteuer eine Landessteuer ist. Wie bei der Vermögenssteuer sollte der Rat einen Beschluss fassen, die Landesregierung NRW aufzufordern, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu veranlassen.

c) Vermögenssteuer und eine gerechte Erbschaftssteuer stärken auch die Haushalte der Bundesländer. Damit werden die Länder besser in die Lage versetzt, den Kommunen nicht nur neue Aufgaben zuzuteilen, sondern auch die dazugehörigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, was derzeit nur in einer ungenügenden Maße erfolgt. Auch der Bund muss den Kommunen ausreichend finanzielle Mittel für die von ihm übertragenen Aufgaben zur Verfügung stellen.

d) Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes durch Ratsbeschluss.

Mit dieser kurzfristig wirkenden Maßnahme, die direkt in der Handlungskompetenz des Rates liegt, werden die Einnahmen aus der Gewerbesteuer deutlich steigen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer stellen den größten Anteil an allen Einnahmearten dar und leisten somit einen relevanten Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Stadt. Um mögliche negative Auswirkungen einer Erhöhung der Gewerbesteuer zu vermeiden, kann in einem Dialog mit der Wirtschaft vor dem Beschluss verdeutlicht werden, für welche sozialen und ökologischen Probleme diese zusätzlichen Einnahmen verwendet werden und welche Vorteile die Düsseldorfer Wirtschaft davon hat.



Zudem kann betont werden, dass man die Erhöhung der Gewerbesteuer lediglich befristet bis zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer und der wirksamen Reform der Erbschaftssteuer beschließt. Insofern kann die Erhöhung der Gewerbesteuer eine wichtige Brückenfunktion erfüllen.

Unsere Erwartungen:

Der letzte Haushaltsplan 2024 wurde in der Sitzung des Rates am 14. Dezember 2023 beschlossen. Dabei gab es in der endgültigen Beschlussfassung viele Änderungen gegenüber dem Haushaltsplangentwurf, die nicht transparent und deutlich kommuniziert wurden. Der Beschluss zum Haushaltsplan 2024 wurde mehrere Monate in seinen vielen Details nicht veröffentlicht, gewissermaßen geheim gehalten. Lediglich eine mit groben Haushaltseckwerten versehene Pressemitteilung wurde nach der Beschlussfassung veröffentlicht.

Erst im April 2024 wurde der Haushalt 2024 in allen Details publiziert. Das entspricht nicht dem Transparenzgebot in einer Demokratie. Wenn der Rat der Stadt Beschlüsse fasst, dann erwartet der DGB eine unmittelbare Publizierung dieser Beschlüsse. Dies gilt ganz besonders für den Haushaltsplan.

Stadtverwaltung Düsseldorf

Den weiterwachsenden Aufgaben wird auch mit dem Haushalts- und Stellenplan 2025 Rechnung getragen. Zahlreiche bereits unterjährig eingerichtete und teilweise schon besetzte Stellen sind ordnungsgemäß in den Stellenplan aufgenommen und durch Neuberechnung der Personalaufwendungen entsprechend eingeplant.

Ebenfalls spiegelt sich dort wider, dass die Stellen der Erzieher*innen nun generell nach Entgeltgruppe S8b und die der Kinderpfleger*innen nach S4 bewertet und bezahlt werden. Zahlreiche weitere Höherbewertungen und Höhergruppierungen wurden vorgenommen. Weitere notwendige Verbesserungen stoßen durch die aktuelle Entgeltordnung des TVöD und Beamtenrecht an Grenzen. Hier ist die Arbeitgeberseite gefragt, Bereitschaft zu zeigen, endlich in Verhandlungen mit ver.di einzutreten, um notwendige Aktualisierungen und Verbesserungen zu verhandeln. Nur so können wir auch in vielen Berufsgruppen konkurrenzfähig und attraktiv sein für viele Fachkräfte.

Ebenfalls zur Attraktivität der Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung würde z.B. beitragen, endlich ein bezuschusstes Deutschlandticket/ÖPNV-Ticket für Alle Beschäftigten anzubieten und tarifliche Instrumente wie z.B. Vorweggewährung von Stufen zu nutzen.



Die Quote der vakanten Stellen ist im laufenden Jahr weiter leicht gesunken und liegt aktuell bei rund 9 %, die Zahl der Einstellungen und Ausbildungsplätze ist erneut gestiegen. Positiv zu bewerten ist die Vielzahl der Lehrgänge und Qualifizierungsmaßnahmen der Personalakademie, die Planungen für ein „Ausbildungsbüro“ und die Ausstattung aller Nachwuchskräfte ab 2024 mit mobilen Endgeräten. All das schlägt sich in den Personalaufwendungen und Sachkosten nieder. Es bleibt trotzdem in vielen Bereichen ein hoher Arbeitsdruck, eine Verminderung der Belastungssituationen ist nach wie vor dringend geboten.

Die Parallelität von Ausbildung, Einarbeitung neuer Kolleg*innen und die Übernahme von Aufgaben vakanter Funktionen stellt eine mitunter kaum zu bewältigende Situation für die betreffenden Kolleg*innen dar.

Nicht selten begrenzen und erschweren auch die nicht vorhandenen (physischen) Arbeitsplätze die Möglichkeiten in Ämtern/Bereichen. Hier besteht an viel zu vielen Stellen dringender Handlungsbedarf.

Belastungen anhaltend hoch

Belastungen spiegeln sich auch in erhöhten Krankenquoten wider. Besonders problematisch in Kitas, Bürgerservice-Bereichen, Reinigung, Außendiensten und vielen anderen mehr. Hier spielen auch Belastungen durch verbale oder körperliche Übergriffe nach wie vor eine bedeutende Rolle. Neben Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und präventiven Angeboten muss daher der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz, aber auch Angebote der inzwischen verankerten Krisenintervention, das Betriebliche Eingliederungsmanagement und Beratung/ Coaching weiter ausgebaut werden. Hier ist noch „Luft nach oben“.

Digitalisierung vorantreiben

Die Digitalisierung hat in der Stadtverwaltung einen enormen Drive erfahren, muss jedoch weiter vorangetrieben und verstärkt werden. Hierbei muss Entlastung der Beschäftigten Vorrang haben, genauso wie Erleichterungen für Bürger*innen. Nur dadurch ist es möglich – bei andauerndem Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel - Luft zu schaffen für andere Aufgaben und direkte persönliche Bürgerdienstleistungen. Das braucht Personal und finanzielle Mittel!

Attraktive Arbeitsplätze und Beteiligungsorientierung

Arbeiten von zuhause und flexibler Arbeitsrahmen sind Angebote im Rahmen „Gute Arbeit“ und müssen als gesunde Arbeitsplätze ausgestattet werden. Jede*r Mitarbeitende hat Anspruch auf einen gesunden ergonomisch gut ausgestatteten Arbeitsplatz, egal ob in den Dienstgebäuden, oder zuhause, in „neuen Arbeitswelten“ oder im Einzelbüro.



Die Verpflichtung des Arbeitgebers ist hier einzuhalten und darf nicht schleichend ausgehöhlt werden. Die anstehenden Veränderungsprozesse einschließlich neuer Büroraumkonzepte (nicht nur für das neue Technische Rathaus) müssen auch weiterhin konsequent darauf abstellen.

Die begonnenen Prozesse gilt es auch in den nächsten Jahren weiterzuführen und abzusichern – auch im städtischen Haushalt. Diese Verlässlichkeit ist Grundlage für das von den Beschäftigten aufzubringende Vertrauen in die beteiligungsorientiert angelegten Veränderungsprozesse und zukünftigen attraktiven und modernen Arbeitsplätze in Bestandsgebäuden genauso wie im neuen Technischen Rathaus.

Attraktivität und Serviceangebote für Beschäftigte

Zur Attraktivität des Arbeitgebers Stadtverwaltung gehören auch gute Serviceangebote für die Beschäftigten. Hier gibt es erste Entwicklungen und Ansätze, die in die richtige Richtung weisen.

Es besteht weiterhin deutlicher Nachholbedarf: z. B. bei Vereinfachungen in Abläufen durch technische Lösungen und den eigenen Zugriff aller Beschäftigten. Hier darf niemand abgehängt werden. Wir haben nach wie vor ca. 4.000 Kolleg*innen, die keinen PC-Arbeitsplatz und damit keine direkten Zugriffe auf Intranet, Lernstadt der Personalakademie und ggf. digitale Services für die Beschäftigten haben. Jede*r Mitarbeitende muss auf interne Kommunikations- und Informationsmittel zugreifen können. Davon sind wir noch weit entfernt.

Leben in Düsseldorf hat seinen Preis

Die Besonderheiten einer Großstadt wie Düsseldorf in der Lebenshaltung müssen zukünftig stärker berücksichtigt werden. Wohnen und Leben in Düsseldorf ist teurer als in anderen Städten. Wir brauchen dringend den bereits begonnenen Ausbau der Azubi-Wohnplätze, ein bezahlbares Wohnungsangebot für Beschäftigte und neu zu gewinnende Arbeitskräfte.

Kommunalen Arbeitgeberverband NRW „fordern“

An den Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV NRW) und die Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber (VKA) muss die Stadt Düsseldorf als eine große bedeutende Arbeitgeberin ihre Anforderungen adressieren und vehement vertreten, insbesondere für

- Verbesserungen der Eingruppierungen durch neue Regelungen in der Entgeltordnung des TVöD.
- Tarifsteigerungen im Rahmen der anstehenden Tarifrunde öffentlicher Dienst 2025, die den Namen verdienen.
- Öffnung für die Zahlung von Großstadt-/Ballungsraumzulagen für alle Beschäftigten, statt Zulagen für wenige.
- Altersteilzeit u.v.a. mehr.



Gleichzeitig gilt es Forderungen an die Landesregierung zu stellen, dies alles auch für Beamt*innen in entsprechende Gesetze zu fassen und damit anwendbar zu machen.

Kommunalverwaltungen sind unverzichtbar für unsere demokratische Grundordnung

Wie grundlegend und unverzichtbar eine gut aufgestellte und zukunftsfähige Kommunalverwaltung ist, wird gerade jetzt wieder mehr als deutlich. Neben den vielfältigen Aufgaben der Öffentlichen Daseinsvorsorge, welche die Stadt Düsseldorf selbst erbringt oder im Verbund mit städtischen Beteiligungen, Verbänden und freien Trägern leistet und finanzieren muss, ist nun eine vorgezogene Bundestagswahl innerhalb von 2 Monaten zu organisieren und durchzuführen. Dies ist eine weitere Herausforderung für das Personal in den Wahlämtern und der gesamten Stadtverwaltung. Die Kommunalverwaltungen und ihre Beschäftigten sind eine wesentliche Basis und Garanten unserer Demokratie und unseres gemeinsamen demokratischen Verständnisses. Insofern ist alles zu tun, um die Aufgaben und Zukunftsfähigkeit durch ausreichende Finanzierung der Kommunen sicherzustellen.

In der Bildung gibt es kein Sparpotential!

Der Schulneubau wurde erfolgreich weitergeführt ebenso die Aufstockung der Kindertagesstätten – das muss so bleiben! Laufende Machbarkeitsstudien bei den Grundschulen, um einen Rechtsanspruch 2026 auf OGS – Plätze auch adäquat umsetzen zu können, schaffen die Hoffnung, dass sich fatale Betreuungssituationen durch Raumerweiterung und -Veränderung verbessern.

Die Ganztagsplätze in den Schulen müssen weiter entsprechend den Bedarfen der Eltern ausgeweitet werden. Nach wie vor fehlen hier entsprechende Personalschlüssel/-Vorgaben des Landes, ebenso die pädagogischen Fachkräfte, die schon für die Kitas und die heutigen OGS-Angebote nur absolut unzureichend auf dem Arbeitsmarkt zu gewinnen sind. Die Qualität und Bezahlung des Personals - auch der freien Träger – muss überprüft werden. Gleichfalls muss die Vergütung der Lehrkräfte für die Erteilung von Förderunterricht in den Oster- und Sommerferien der aktuellen Mehrarbeitsvergütung angepasst werden.

Schulscharfer Sozialindex muss ausgebaut werden!

Aufstockung der Schulgirokonten um 20%

Die Mittelverteilung muss im Sinne eines schulscharfen Sozialindex erfolgen, den die Landesregierung für das Schuljahr 2021/22 eingeführt hat, so dass Schulen in sozialen Brennpunkten eindeutig bevorzugt werden. Nach wie vor sind von den 8 Hauptschulen nur eine in die Sozialindexstufe 3, 4 in 5 und 3 in 7! Dazu gehört vor allen Dingen auch der Ausbau der Schulsozialarbeit und des Ganztagsangebotes. Die Zuweisungen an Schulen „in besonders belasteten Stadtteilen“ sind zu begrüßen.



Allerdings muss der vor Jahren festgelegte Zuweisungsbetrag (von 250.000 € jährlich für zurzeit 73 städtische Schulen mit fast 24.000 Schülerinnen und Schülern) entsprechend der jeweiligen Schülerzahl angepasst und mindestens um die Inflationsrate erhöht werden. Eine Umverteilung durch Kürzung der Sockelbeträge lehnen wir ab!

Digitalisierung immer noch ungenügend!

Insgesamt ist leider die dauerhafte Finanzierung der zeitgemäßen IT-Ausstattung weder durch das Land, den Bund noch durch den städtischen Haushalt in den nächsten Jahren gesichert. Die Ausstattung der Lehrkräfte mit geeigneteren Dienstgeräten scheitert nach Aussage des Amtes an den fehlenden Vorgaben und der Finanzierung durch das Land NRW. Zum Schuljahresanfang 24/25 konnten beispielsweise in den Grundschulen oft neuen Lehrkräften keine dienstlichen Endgeräte angeboten werden.

Die Umfrage der GEW Düsseldorf im November 2023 zum Ist-Stand und den Problemen der digitalen Ausstattung der 150 Schulen ist immer noch aktuell: Lückenhafte Verfügbarkeit und Stabilität des WLAN sowie der technische Support bleiben Defizite.

Unterschiedliche Auffassungen zwischen der Landesregierung und den Kommunen beim Datenschutz verhindert die Einführung gewünschter Software.

Saubere Schultoiletten weiterhin ein Traum!

Alle Schulen brauchen eine tägliche zweite Toilettenreinigung. Die schrittweise Ausdehnung des erfolgreichen „Pilotprojekts“ an 18 Schulen auf alle Schulen dauert zu lange. Die Stadt muss unverzüglich an allen Schulen für eine zweite Reinigung der Schultoiletten im Laufe eines Schultages sorgen und dafür weiteres städtisches Personal einstellen.

Deutliche Erhöhung der Vergütung für die Honorarkräfte an der VHS nötig!

Im Herbst 2019 wurde im Rat der Stadt mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen eine Erhöhung der Honorare für die Dozententätigkeit an der VHS Düsseldorf von 24 auf 30 € pro Unterrichtsstunde beschlossen. Seitdem lehnte die Verwaltung eine weitere Erhöhung der Honorare ab. Das Honorar stieg im Haushalt 2023 um einen Euro rückwirkend für das 2. Halbjahr 23 und dann jeweils in einem 1-Euro-Schritt für die folgenden Jahre. Derzeit bezahlt die Stadt 32 €. In Mönchengladbach wird ein Honorar von 35 € bezahlt!

Der DGB fordert für das Jahr 2025 eine deutliche Erhöhung der Honorare speziell für alle Honorar-dozentinnen und -dozenten an der VHS Düsseldorf auf 44,12 € (basierend auf dem Mindestlohn für den Bereich Weiterbildung) sowie eine angemessene Inflationsausgleichsprämie. Ab dem Jahr 2024 ist eine Neuberechnung zugrunde zu legen, die sich an der Entgeltgruppe 11 Stufe 3 TVöD orientiert.



Es besteht also nach wie vor ein deutlicher Unterschied zwischen der Vergütung einer Dozentin, die an der VHS im Auftrag des Bundesministeriums unterrichtet (42,23 € Vergütung) und einem Dozenten, der die gleiche Tätigkeit im Auftrag der Stadt Düsseldorf ausübt. Stattdessen vergleicht sich die Verwaltung mit verschiedenen Volkshochschulen in NRW, die tatsächlich teilweise immer noch erbärmliche Honorare zahlen. Dass es mit Honoraren unter 40 € pro Unterrichtsstunde kaum möglich ist, den Lebensunterhalt zu bestreiten, haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder detailliert ausgeführt. Freiberuflich tätige Dozentinnen und Dozenten zahlen die Beiträge zu den Sozialversicherungen selbst in voller Höhe. Ihre Abgaben belaufen sich auf ca. 50% des Honorars.

Das Riehl-Kolleg muss bleiben

Der 2. Bildungsweg, zu dem das Riehl-Kolleg gehört, und dass durch den Vormittagsunterricht einmalige Chancen für Studierende mit schwierigen Bildungsverläufen etwa durch Flucht, Versorgung der Kinder usw. bietet, darf nicht „gesundgeschrumpft“ werden. Rückgehende Studierendenzahlen sind ein Scheinargument, um das mangelnde Interesse der Verantwortlichen (Stadt, Bezirksregierung und Handwerkskammer) zu bemänteln.

Bezahlbaren Wohnraum sichern und ausbauen!

Fast 82 Prozent der Haushalte in Düsseldorf wohnen in Mietwohnungen und sind auf bezahlbare Mieten angewiesen. Nimmt man als Bezugspunkt, dass in Düsseldorf über 50 Prozent der Miethaushalte einen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben, geht es um einen Bedarf von 150.000 bezahlbaren Wohnungen! Die Wohnungssituation für Miethaushalte in Düsseldorf ist jedoch immer mehr von seit 15 Jahren steigenden Mieten, dem Wegfall von bezahlbarem Wohnraum, Unsicherheit und Notsituationen geprägt:

- Für immer mehr Menschen ist die Grenze der Belastbarkeit längst überschritten mehr als 50 Prozent aller Miethaushalte in Düsseldorf müssen laut einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung mehr als 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für ihre Wohnungen ausgeben. Steigende Mieten werden zunehmend (z. B. für Rentner*innen) zu einem Armutsrisiko.
- Auch die für Düsseldorf geltende Mietpreiskontrolle brems nicht wirklich. Lt. einer Studie des örtlichen Mietervereins wird erheblich gegen diese gesetzliche Regelung verstoßen.
- Die Zahl der Sozialwohnungen hat sich vom Jahr 2001 (36.366 Wohnungen) bis 2022 auf 15.009 mehr als halbiert, weil immer mehr Wohnungen aus der Sozialbindung fallen als neue hinzukommen. Bis 2032 werden weitere 8.250 Sozialwohnungen aus der Bindung fallen. Allein um den Bestand an Sozialwohnungen zu erhalten, müssten also jährlich 800 neu gebaut werden!
- Über 4.500 Menschen sind (Stand 2023) wohnungslos – Tendenz steigend. 700 davon leben auf der Straße.



- Im privaten Wohnungsbestand geht immer mehr bezahlbarer Wohnraum verloren, weil Mehrfamilienhäuser von renditeorientierten Investoren mit dem Ziel der höchstmöglichen Verwertung gekauft werden. Die Wohnungen werden dann - zunehmend mit sogenannten Verwertungskündigungen – „entmietet“, modernisiert, auch abgerissen und neu gebaut, teurer wieder vermietet oder in Eigentumswohnungen umgewandelt. Bisher bezahlbarer Wohnraum wird auf diese Weise vernichtet und Mieter*innen aus ihren Quartieren verdrängt. Massiv betroffen sind vor allem die Stadtteile mit besonders angespanntem Wohnungsmarkt.
- Hinzu kommt, dass über 15.000 Wohnungen dem Wohnungsmarkt durch teils spekulativ bedingten Leerstand oder durch zweckentfremdete Nutzung nicht zur Verfügung stehen.
- Als Folge der Bodenspekulation in der Boomphase bis 2022 und der durch Zins- und Energiekosten gestiegenen Baukosten liegen baureife und baugenehmigte Grundstücke brach. Die Mieten, in den durch Investoren in den letzten Jahren dennoch errichteten Miethäusern sind mittlerweile auch für über dem Durchschnitt verdienende Haushalt nicht mehr bezahlbar.

Die Stadt hat 2023 ein neues Baulandmodell beschlossen, das eine geeignete Grundlage für den Neubau von bezahlbarem und sicherem Wohnen darstellen könnte, mit Eckpunkten, die wichtige unserer Forderungen aus der Vergangenheit aufnehmen:

- Eine städtische Bodenvorratspolitik, in der durch systematischen Kauf bei offensiver Nutzung der Vorkaufsrechte der städtische Grundstücksbesitz erweitert wird, mit dem Ziel darauf vorrangig bezahlbares Wohnen zu bauen.
- Vergabe der städtischen Grundstücke an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und die Genossenschaften, mit der Vorgabe zu möglichst 100 Prozent gefördertes bezahlbares Wohnen zu bauen.

Die Stadt verkündet parallel eine Wohnungsbauoffensive mit dem Ziel, dass bis 2030 8.000 bezahlbare Wohnungen neu gebaut werden sollen. Hierfür stellt die Stadt jedoch dafür keine Haushaltsmittel ein. Es gibt einzig ein Förderprogramm für die Deckelung von Neubaumieten auf 12 €, das vor allem renditeorientierten Investoren zugutekommt.

Ohne die finanzielle Grundlage sind Programm jedoch nur Luftnummern. Parallel vernachlässigt die Stadt total den Kampf gegen das Zerstören von bezahlbarem Wohnen im Bestand. Es ist unfassbar, wie bisher das Geschehen dort ausgeblendet und die betroffenen Mieter*innen allein gelassen werden.

Die Stadt muss parallel zum Neubau, die Sicherung und den Ausbau von bezahlbarem Wohnraum im Bestand priorisieren.



Renditeorientierten Investoren die muss die Möglichkeit entzogen werden, Häuser aufzukaufen, Mieter*innen zu verdrängen, hochpreisig zu modernisieren und in Eigentumswohnungen umzuwandeln. Die Stadt muss alle ihre Handlungsspielräume nutzen. Dazu gehört auch, renditeorientierten Leerstand und Zweckentfremdung von Wohnraum systematisch und offensiv zu verfolgen.

Insgesamt brauchen wir sowohl beim Neubau als auch im Bestand eine grundlegende gemeinwohlorientierte Wende für bezahlbares und sicheres Wohnen. In deren Mittelpunkt muss der schrittweise, systematische Auf- und Ausbau des gesamten gemeinwohlorientierten Wohnungsbestandes stehen (städtische Wohnungsgesellschaft, Genossenschaften, gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen) und der Erhalt des bezahlbaren Wohnens im Bereich der privaten Vermieter*innen.

Im Einzelnen geht es um folgende Ansätze:

- **Beim Neubau:** Die mit dem Baulandmodell beschlossene Bodenvorratspolitik und annoncierte offensive Nutzung des Vorkaufsrechts dazu muss auch wirklich umgesetzt und die nötigen Mittel dafür bereitgestellt werden.
- Die im Baulandmodell beschlossene möglichst 100 % Nutzung der städtischen Grundstücke für das neu bauen von bezahlbarem und sicherem Wohnen durch deren mit dieser Zielsetzung verbundenen Vergabe an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, die Genossenschaften, sonstige gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen und Projekte muss auch systematisch angegangen werden.
- Die Stadt muss sich zusammen mit anderen Städten entschieden für die Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit und ein Förderprogramm für die Schaffung von bezahlbarem und sicherem Wohnen durch gemeinnützige Wohnungsunternehmen einsetzen.
- **Der DGB fordert seit über 9 Jahren den Bau eines großen Azubi-Wohnheims mit pädagogischer Betreuung.** Düsseldorf sollte sich an München orientieren. Dort errichtet die Stadt bis 2025 für Auszubildende 1.000 Wohnungen.

Im Bestand:

- Der seit fast 5 Jahren beschlossene Erlass von sozialen Erhaltungssatzungen in Stadtgebieten mit besonders angespanntem Wohnungsmarkt muss endlich verwirklicht werden.
- Die Stadt muss mit einem neuen Stadtratsbeschluss von der Landesregierung einfordern, dass sie die im BauGB vorgesehene, für alle Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt geltende Genehmigungspflicht bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen endlich per Verordnung freigibt und die Stadt dies zur Verhinderung von renditeorientierten Umwandlungen nutzen kann.



- Die Stadt muss einen Weg finden, wie sie per Satzung das besondere Vorkaufsrecht für zum Verkauf anstehende Mehrfamilienhäuser in Stadtteilen mit besonders angespanntem Wohnungsmarkt anwenden, selbst zum Verkehrswert kaufen und z. B. in den Bestand der SWD eingliedern kann. Nur so wird es möglich sein, zu verhindern, dass renditeorientierte Investoren private Mehrfamilienhäuser aufkaufen, verdrängen usw.
- Leerstand und zweckentfremdete Nutzung von Wohnungen auf der Grundlage der Wohnraumschutzsatzung konsequent verfolgen und verhindern.

Dies bedeutet auch, dass alle mit Wohnen befassten Ämter personell so verstärkt werden, dass alle Aufgaben in der Wohnungsaufsicht, Planung, Bodenvorratspolitik usw. angemessen wahrgenommen werden können.

Was bedeutet dies für die Finanzierung:

Der Mieterverein Düsseldorf und das Düsseldorfer Bündnis für bezahlbaren Wohnraum haben errechnet, dass allein beim Neubau ein jährlicher Förderbedarf von rund 300 Mill. € besteht, der aus einem Mix aus Bundes-, Landes- und städtischen Mitteln finanziert werden müsste.

Zur Finanzierung einer offensiven Bodenvorrats- und Hauskaufpolitik wäre ein revolvingender (meint: auch Einnahmen – z. B. durch Erbpachtzinsen - generierender), vom Haushalt getrennter, demokratisch kontrollierter, gemeinnütziger städtischer Boden- und Hauskauffonds einzurichten. Wir schlagen ein Startkapital von 100 Millionen Euro und dann den Bedarfen entsprechende jährliche städtische Zuschüsse vor. Hinzu kommen die Mittel, die für die notwendige personelle Ausstattung der Ämter zusätzlich eingeplant werden müssten. Wenn die Stadt eine wirkliche gemeinwohlorientierte Wende für bezahlbares und sicheres Wohnen will, muss sie dies auch finanziell unterlegen!

Mobilität und Verkehr

Wenn wir als Gewerkschaft über die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV sprechen, sind zwei wesentliche Perspektiven zu betrachten:

Aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher, die motiviert werden sollen, auf den ÖPNV umzusteigen, und **aus Sicht der Beschäftigten**, deren Arbeitsbedingungen und Entgeltsituation dringend verbessert werden müssen.

Die Attraktivitätssteigerung für Beschäftigte ist eng mit ihrer Arbeits- und Entgeltsituation verknüpft. Diese müssen so gestaltet sein, dass insbesondere im Fahrdienst und in den Werkstätten Menschen bereit sind, an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr zu arbeiten.



Bereits seit geraumer Zeit sprechen wir nicht nur von einem Fachkräfte-, sondern von einem generellen Arbeitskräftemangel.

Die Rheinbahn steht in einem Wettbewerb um Arbeitskräfte, der sich quer durch alle Branchen zieht. Die Zukunft des ÖPNV in Düsseldorf – seine Kontinuität, Stabilität und Belastbarkeit – hängt maßgeblich davon ab, ob es gelingt, diesen Wettbewerb zugunsten der Rheinbahn zu entscheiden. Als Tarifpartner setzen wir alles daran, diesen Erfolg zu ermöglichen. Doch auch die Politik muss ihren Beitrag leisten, indem sie ein Bewusstsein für die Dringlichkeit dieser Aufgabe schafft. Nur gemeinsam können wir die nötigen Rahmenbedingungen schaffen.

Deutschlandticket und Preiserhöhung

Die Einführung des Deutschlandtickets war ein begrüßenswerter Schritt. Allerdings betrachten wir die beschlossene Erhöhung des Preises auf 58 Euro kritisch. Dies ist ein falsches Signal sowohl an jene, die mit einem Umstieg auf den ÖPNV liebäugeln, als auch an die, die auf den ÖPNV angewiesen sind. Es bleibt zu hoffen, dass weitere Preissteigerungen politisch verhindert werden.

Düsseldorf kann hier mit gutem Beispiel vorangehen, indem es die Mehrkosten nicht an die Fahrgäste weitergibt. So würde zumindest sozial schwächeren Menschen geholfen, die auf Mobilität angewiesen sind. Langfristig muss eine nachhaltige Finanzierung des Deutschlandtickets angestrebt werden. Das schafft nicht nur Planbarkeit für Verkehrsunternehmen, sondern auch Vertrauen und Sicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer des Systems ÖPNV.

Haushalt und Modal-Split

Die Auswirkungen all dieser Maßnahmen spiegeln sich auch im Haushalt der Landeshauptstadt wider. Trotz der bisherigen Bemühungen ist der Anteil des ÖPNV am Modal-Split in der aktuellen Legislaturperiode nicht signifikant gestiegen. Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Tempo muss erhöht werden!

Ein Beispiel dafür ist der Rheintakt. Seit dessen Einführung im Januar wurden wertvolle Erfahrungen gesammelt, die nun ausgewertet werden müssen. Diese Erkenntnisse können die Basis für eine positive Überplanung und Optimierung bilden.

Gleichzeitig müssen zentrale Maßnahmen, wie der Neubau von Betriebshöfen oder der Ausbau neuer Schienentrassen, seitens der Stadt dringend auf den Weg gebracht werden. Nur so können Genehmigungsprozesse beschleunigt und rechtzeitig die nötige Infrastruktur bereitgestellt werden.



Ein ganzheitlicher Ansatz ist hierbei unverzichtbar: **Personal, Fahrzeuge, Betriebshöfe und Infrastruktur** wirken unmittelbar aufeinander ein. Ein Bereich kann ohne den Ausbau der anderen nicht effizient arbeiten.

Finanzielle Herausforderungen und politische Verantwortung

Uns ist bewusst, welche enormen finanziellen Herausforderungen auf Düsseldorf in den kommenden Jahren zukommen, um den ÖPNV im Rahmen der Verkehrswende voranzubringen. Doch Engagement bedeutet nicht nur die Bereitstellung finanzieller Mittel. Es bedarf auch begleitender und unterstützender Maßnahmen. Eine besondere Bedeutung kommt der Einflussnahme auf politische Entscheidungsebenen zu.

Die enormen finanziellen Anforderungen können nicht allein durch die Stadt Düsseldorf gestemmt werden. Bündnispartner auf Landes- und Bundesebene sind unerlässlich. Die Zukunft des kommunalen ÖPNV ist längst kein rein kommunales Thema mehr. Düsseldorf muss diese Herausforderung gemeinsam mit Partnern angehen – für eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität! Der DGB und seine Gewerkschaften bieten hier ihre Zusammenarbeit an.